



Durchführung von Lüftungsrohren (Neubau)

- Bauliche und technische Veränderungen müssen der Abteilung Zivilschutz des Kantons Luzern zur Genehmigung eingereicht werden.
- Bei Neubauprojekten ist lediglich diese Lösung anzuwenden.
- Das Verschliessen der Mauerdurchführung mittels Stahlplatte, wird bei Neubauprojekten nicht genehmigt.
- Die Leitungen durch den Schutzraum müssen schocksicher montiert werden.

Link Zulassungsliste:

<https://www.zkdb.vbs.admin.ch/>

Ventile, Kapitel 4.5

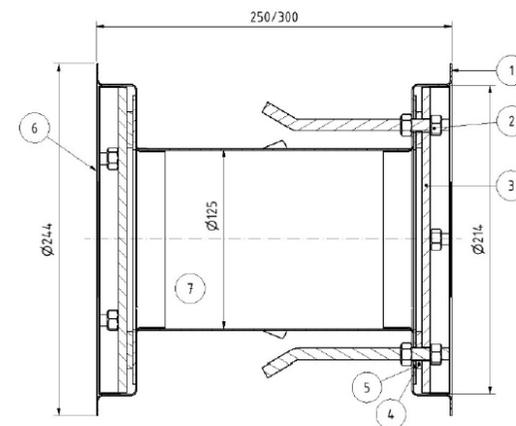
Befestigungssysteme, Kapitel 1.4

Mauerdurchführung Schutzraum NW 125

BZS T 15-006

Sichere Mauerdurchführung durch die Schutzraumhülle (Gebäudeseitig, keine Durchdringung für Aussenwände). Wird in die Schalung integriert und dauerhaft einbetoniert.

Im Vollbad verzinkt, Maueranker dienen als Befestigungspunkte für Rohrflansch (zivile Nutzung) oder Verschlussplatte (im Belegungsfall / für Schutzraum-Kontrolle) aus Stahl, verzinkt 6mm.



- ① Nagelflansch
- ② Maueranker (4 Stk pro Seite) mit Kontermutter
- ③ Verschlussplatte 6mm
- ④ Rohrflansch
- ⑤ EPDM-Dichtung
- ⑥ Verschlussdeckel (beidseitig, wird nach dem Betonieren entfernt)
- ⑦ In der Durchführung deponiert: Hinweisschilder, Steckschlüssel für Montage/Demontage.